



Vorläufiger Jahresabschluss 2016

und

Quartalsbericht

zum 31.12.2016



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der vierte und letzte Bericht für das Haushaltsjahr 2016 zum Stichtag 31.12.2016 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) NRW gleichzeitig als vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen das vorläufige Ergebnis des Jahres 2016.

Neben der vorläufigen Ergebnisrechnung sind zusätzlich im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses eine vorläufige Finanzrechnung und eine vorläufige Schlussbilanz beigefügt, die ebenfalls kurz erläutert werden. Eine detaillierte Bilanzanalyse wird jedoch erst mit dem Anhang und Lagebericht im endgültigen Jahresabschluss erfolgen.

Auf den sonst üblichen tabellarischen Teil des Quartalberichts wird verzichtet, da dieser im Wesentlichen deckungsgleich mit der vorläufigen Ergebnisrechnung wäre.

Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten seit dem Haushaltsjahr 2015 eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100), die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangshaus (Kostenstelle 90530300) und in angemieteten Wohnungen (Kostenstelle 90530101) sowie weitere Aufwendungen im schulischen Bereich zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **IV. Quartalsbericht 2016** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2016 bis zum 31.12.2016 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Die lfd. Buchführung für das Jahr 2016 wie auch die Jahresabschlussarbeiten können zum gegenwärtigen als im Wesentlichen abgeschlossen betrachtet werden, obwohl die Erfassung weiterer nachträglicher Abrechnungen noch erwartet wird bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Anschluss an die Zuleitung dieses Berichtes an den Rat der Stadt Wassenberg wird der vorläufige Jahresabschluss dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung des **Jahresabschlusses zum 31.12.2016** durch den Rat der Stadt Wassenberg sind für September 2017 vorgesehen.

Die Aufstellung des vorläufigen **Gesamtabchlusses zum 31.12.2016** erfolgt sobald die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Anzeige des vorläufigen Gesamtabchlusses an den Rat ist fristgerecht im September 2017 vorgesehen; die Feststellung soll nach vorheriger Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt Wassenberg im Dezember 2017 erfolgen.

Die **Haushaltssatzung 2017** der Stadt Wassenberg ist im Dezember 2016 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft im Januar 2017 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2017 bis 2020 keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Der **I. Quartalsbericht zum 31.03.2017** wird einen ersten Eindruck der tatsächlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2017 geben. Dieser wird dem Rat der Stadt voraussichtlich in seiner Sitzung im Juni 2017 angezeigt werden.

Aufbau des Gesamtberichtes

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird bei diesem Quartalsbericht auf den sonst üblichen tabellarischen Teil verzichtet, da dieser in seinen wesentlichen Ergebnissen deckungsgleich mit der Ergebnisrechnung des vorläufigen Jahresabschlusses ist.

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 enthält das festgestellte Rechnungsergebnis des Vorjahres 2015, den Haushaltsansatz gemäß Haushaltsplanung 2016, das vorläufige Ergebnis 2016 sowie einen Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis 2016.

Auf die im Muster der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW vorgesehene Darstellung eines „fortgeschriebenen Ansatzes“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) anstelle des beschlossenen Haushaltsansatzes wird im vorläufigen Abschluss verzichtet, um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen Ergebnis und Planung zu ermöglichen. Im endgültigen Jahresabschluss wird jedoch eine Darstellung gemäß dem Muster der GemHVO erfolgen.

Der Aufbau der vorläufigen Finanzrechnung erfolgt analog.

Änderungen im individuellen Kontenrahmen

Auf Grund zukünftig erwarteter höherer Aufwendungen sind für die Aufwendungen für Fundtiere, die bislang dem allgemeinen Konto der sonstigen besonderen Aufwendungen (527900) zugeordnet waren, ein separates Konto (527990) eingerichtet worden.

Zur besseren Vergleichbarkeit im Quartalsbericht wie auch im kommenden Haushaltsentwurf ist diese neue Aufteilung auch auf die Ansätze des Jahres 2016 und das Rechnungsergebnis 2015 übertragen worden.

Vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2016

In diesem Bericht wird das vorläufige Ergebnis des Jahres 2016 dargestellt.

Es kann zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass das lfd. Buchungsgeschäft für das Jahr 2016 wie auch die Jahresabschlussarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind. Weitere Änderungen sind durch noch ausstehende Abrechnungen möglich, wie im Bereich Versorgungsaufwendungen, der Energieaufwendungen oder auch im Asylbereich.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer die Notwendigkeit einzelner Änderungen festgestellt wird.

Erfahrungsgemäß beziehen sich diese Sachverhalte im Wesentlichen auf bilanzielle Sachverhalte wie insbesondere die Behandlung von Rückstellungen; Sachverhalte der lfd. Buchführung sind in der Regel weniger betroffen. Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2016 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,495 Mio. € aus. Gemäß dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2016 erfolgt eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,168 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2016 weist somit statt eines Jahresfehlbetrags einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,673 Mio. € aus.

Das vorläufige Jahresergebnis entspricht somit im Wesentlichen der erstellten Prognose im Bericht des III. Quartals 2016 (rd. 0,665 Mio. €).

Die wesentlichen Gründe für die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose der vorigen Quartale werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Weiter wird zu den einzelnen Positionen erläutert, ob noch Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten zu erwarten sind, oder ob das Ergebnis dem endgültigen Jahresabschluss gleichzusetzen ist.

Ein erheblicher Faktor bei der Ergebnisverbesserung sind **Einmaleffekte in Höhe von rd. 0,511 Mio. € aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen** auf Grund der Sterbefälle zweier Versorgungsempfänger.

Ebenfalls sind **Mehrerträge von rd. 0,484 Mio. € bei der Gewerbesteuer** angefallen. Die weiter positive Entwicklung in diesem Bereich begründet auch im Wesentlichen die weitere Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Prognose der vorigen Quartalsberichte.

Weiter führen auch Mehrerträge aus Zuweisungen und Gebühren sowie die verbesserte finanzielle Ausstattung im Asylbereich zu einer Ergebnisverbesserung im Haushalt der Stadt.

Auf Grund der erneut erheblichen Mehrerträge können auch einzelne Mehraufwendungen wie insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen oder auch für die Bildung neuer Instandhaltungsrückstellungen ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch das Haushaltsjahr 2016 wie bereits die beiden Vorjahre wieder einen Jahresüberschuss ausweisen wird.

Ohne Einmaleffekte insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen würde das vorläufige Jahresergebnis wohl zumindest eine „schwarze Null“ ausweisen, aber auch dies wäre ein Erfolg der stabilen Haushaltsführung.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** war die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer erheblich ansteigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Die Zahl der Asylsuchenden in Wassenberg hat sich im Jahr 2015 von 75 Personen zu Jahresbeginn auf 312 Personen zum Jahresende mehr als viervierfacht. Auf Grund der erheblich angestiegenen Fallzahlen waren auch erhebliche Mehraufwendungen zu leisten, die nur zum Teil durch erhöhte Zuweisungen von Bund und Land ausgeglichen werden konnten.

Die Mehraufwendungen beziehen sich hier nicht nur auf direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern insbesondere auch auf die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten im Übergangsheim und durch weiteren angemieteten Wohnraum.

Im Verlauf des Jahres 2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg insgesamt rückläufig gewesen. Waren zu Beginn des Jahres noch 312 Asylsuchende, so sind es zum 31.12.2016 nun noch 173.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung der Fallzahlen war der zum Jahresende 2015 getroffene Beschluss, nicht weiter in eigene Unterbringungsmöglichkeiten zu investieren sondern auf flexiblere Lösungen mit angemietetem Wohnraum zu setzen, die wirtschaftlich richtige Entscheidung.

Ein Risiko verbleibt jedoch für den Fall zukünftig wieder erheblich ansteigender Fallzahlen, auch wenn dies auf Grund der Gesamtentwicklung der Asylsituation derzeit weniger wahrscheinlich erscheint.

Neue Zuweisungen von Asylsuchenden erfolgen derzeit nicht, da die Stadt Wassenberg bei den Aufnahmen die geforderte Erfüllungsquote erfüllt. Sollte diese Quote jedoch weiter sinken (auch durch die Anerkennung bzw. Duldung ohne Abschiebung im Asylverfahren) werden erneute Zuweisungen erfolgen, unabhängig davon ob die anerkannten oder geduldeten Personen weiterhin in den städtischen Einrichtungen leben oder nicht.

Mehraufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben sich insbesondere aus den weiterhin in hohem Umfang erforderlichen Leistungen eines privaten Sicherheitsdienstes im Übergangheim, sowie aus den Leistungen des Stadtbetriebes für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Übergangsheims und der angemieteten Wohnräume.

Ein besonderes Risiko bilden weiterhin die Krankenhilfaufwendungen, bei denen erhebliche Mehrbelastungen aufgetreten sind.

Auf Grund deutlich angestiegener Erträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgt trotz einiger weiterer Mehraufwendungen eine Entlastung des Haushalts im Jahr 2016.

Das Ergebnis für alle Leistungen im Asylbereich hat sich daher von einem Fehlbetrag von rd. 771.000 € im Jahr 2015 auf nunmehr einen geringfügigen Überschuss von rd. 3.000 € im Jahr 2016 verbessert, praktisch konnte also eine volle Kostendeckung in diesem Bereich in 2016 erzielt werden

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehenen Eigenanteil der Stadt von rd. 0,454 Mio. € entspricht dies einer Ergebnisverbesserung für das Jahr 2016 um rd. 0,457 Mio. €.

Bei dieser Ergebnisverbesserung ist jedoch immer auch die erhebliche zusätzliche Belastung im Jahr 2015 zu sehen, die die Stadt Wassenberg aus Eigenmitteln finanzieren musste.

- Eine weitere schwierig einzuschätzende Position mit u. U. erheblichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis bleiben die **Versorgungsaufwendungen**.

Auf Grund zweier Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern müssen in Vorjahren gebildete Pensionsrückstellungen aufgelöst werden. Diese erhöhen als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen das Jahresergebnis um rd. 511.000 €.

Die weitere Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktiv beschäftigte Beamte und für Versorgungsempfänger wird bestimmt durch ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen, dass im Februar 2017 für den Stichtag 31.12.2016 neu erstellt worden ist.

Den Prognosen in den vorigen Quartalsberichten des Jahres 2016 lag als aktuellste Quelle das Gutachten des Vorjahres zu Grunde.

Im neuen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen werden nun auch die Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG) NRW berücksichtigt sowie neue Datengrundlagen für die Bewertung von Beihilfeverpflichtungen herangezogen.

Im Ergebnis führt dies für die Stadt Wassenberg zu niedrigeren Erstattungsansprüchen, höheren Erstattungsverpflichtungen sowie zu höheren Zuführungen zu den Beihilferückstellungen.

Im Vergleich zur Prognose im Bericht des III. Quartals 2016 erfolgt daher eine Mehrbelastung des vorläufigen Ergebnisses von insgesamt rd. 167.000 €.

- Die Stadt Wassenberg führt energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Schulen sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert. Straßenbeleuchtungsanlagen werden als investive Maßnahmen ausschließlich in der Bilanz und der Finanzrechnung nachgewiesen; die Maßnahmen in den städtischen Schulen werden jedoch als Instandsetzungen auch im Jahresergebnis der Stadt abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung von bereits im Jahr 2015 beauftragten Maßnahmen im Jahr 2016 sind hier im Vergleich zur Haushaltsplanung die Instandsetzungsaufwendungen wie auch die Erträge aus Zuweisungen nach dem KInvFG angestiegen. Da für den nach Abzug der Zuweisungen des Bundes verbleibenden Finanzierungsanteil auch die Schul- und Bildungspauschale des Landes verwendet wird, erfolgen diese Maßnahmen für die Stadt Wassenberg zunächst ergebnisneutral.

Zukünftig sollen diese Maßnahmen dann durch eine Reduzierung der Energieaufwendungen zu einer weiteren Entlastung des Haushalts beitragen.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben tragen wie im Vorjahr deutlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2016 von geplant rd. 12,966 Mio. € um rd. 0,463 Mio. € auf nunmehr rd. 13,430 Mio. € im vorläufigen Jahresergebnis erhöht.

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen mit rd. 2,201 Mio. € um rd. 0,045 Mio. € über dem Jahresergebnis 2015, jedoch noch um rd. 0,021 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2016.

Erhöhungen der Grundsteuer durch Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken sind im Jahr 2016 nicht mehr ausreichend gewesen, um den Haushaltsansatz zu erreichen.

Die Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) liegen mit rd. 3,494 Mio. € um rd. 0,484 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2016.

Bei Reduzierung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,250 Mio. € ist zu beachten, dass das Ergebnis des Jahres 2015 wesentlich durch einen Einmaleffekt in einem Einzelfall verbessert wurde.

Auch bei der Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 sind rd. 0,370 Mio. € *einem* Einzelfall zuzuordnen.

Dies unterstreicht nochmals, wie stark die Erträge aus der Gewerbesteuer einzelfallabhängig und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2017 ist daher weiterhin ein vorsichtig kalkuliert Ansatz eingestellt worden.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen haben sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) mit Aufwendungen von insgesamt rd. 0,570 Mio. € Mehrbelastungen von rd. 0,065 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung ergeben.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) beträgt gemäß der erfolgten Schlussabrechnung im Haushaltsjahr 2016 rd. 6,370 Mio. €, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,017 Mio. € entspricht.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) beträgt gemäß der ebenfalls erfolgten Schlussabrechnung im Jahr 2016 rd. 362.000 € und entspricht somit der Haushaltsplanung.

Im Jahr 2016 sind Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) in Höhe von rd. 158.000 € erzielt worden, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 23.000 € entspricht.

Für die Folgejahre ist eine leichte Erhöhung des Haushaltsansatzes vorgenommen worden, jedoch ist auch hier die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in *einem* Einzelfall zu beachten.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit nunmehr rd. 176.000 € im Jahr 2016 mit rd. 4.000 € nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Verdopplung der Erträge, die aus der mit Wirkung ab dem Jahr 2016 erfolgten Anpassung der Hundesteuersatzung resultiert. Hierbei bleibt jedoch festzuhalten, dass die Stadt Wassenberg lediglich ihre jahrelang unveränderten und zuletzt im kommunalen Vergleich außergewöhnlich niedrigen Hundesteuersätze auf ein Niveau angehoben hat, das dem Durchschnitt im Kreis Heinsberg entspricht.

Die Erträge aus Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** (Konto 405100) betragen gemäß den gewährten Abschlägen für das Jahr 2016 rd. 0,638 Mio. €, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Abrechnung dieser Leistungen ist zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses noch nicht erfolgt.

Abgesehen von der Abrechnung des Familienleistungsausgleiches werden für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben keine weiteren Änderungen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten erwartet.

Rückzahlungen von Gewerbesteuervorausleistungen würden das lfd. Haushaltsjahr 2017 belasten.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen tragen ebenfalls erheblich zur Verbesserung des vorläufigen Jahresergebnisses 2016 bei. Insgesamt haben sich diese Erträge im Jahr 2016 von geplant rd. 13,047 Mio. € um rd. 0,857 Mio. € auf nunmehr insgesamt rd. 13.904 Mio. € erhöht.

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 8,397 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2016 erfolgt.

Die Reduzierung von rd. 0,155 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u. a. in der höheren Steuerkraft der Vorjahre begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt. Die erheblich verbesserten Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 werden sich aber insbesondere im Jahr 2017 reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken, bevor ab dem Jahr 2018 auf Grund der dann reduzierten Steuerkraft in der Referenzperiode wieder mit ansteigenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist.

Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds (Konto 414010) sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Schulen vereinnahmt worden. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen. Da bereits im Jahr 2015 beauftragte Maßnahmen nunmehr im Jahr 2016 abgewickelt worden sind, sind im Jahr 2016 sowohl zusätzliche Aufwendungen wie auch zusätzliche Zuweisungen über die Ansätze der Haushaltsplanung hinaus erfolgt. Auf der Ertragsseite sind Zuweisungen in Höhe von rd. 138.000 € realisiert worden, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 57.000 € entspricht. (siehe auch Konto 521500)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) sind in Höhe von rd. 3,423 Mio. € erzielt worden.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich, die durch das Land NRW mit rd. 2,154 Mio. € für das Jahr 2016 festgesetzt worden sind, was einer Erhöhung von rd. 0,643 Mio. € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht. Die gestiegenen Zuweisungen tragen im Haushaltsjahr 2016 zur Entlastung des Asylbereichs wie auch zur Entlastung des Gesamthaushaltes bei; hierbei müssen aber die im Jahr 2015 geleisteten erheblichen Mehraufwendungen berücksichtigt bleiben.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe sind für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von rd. 660.000 € erfolgt, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Kindertagesstätte Steinkirchen in Höhe von rd. 520.000 €.

Im schulischen Bereich sind weiter zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 39.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet worden sind.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Unter Berücksichtigung der Instandsetzungsaufwendungen (einschl. energetischer Sanierungen), Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 288.000 €, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 37.000 € entspricht. In der Haushaltsplanung 2016 sind alle Sachverhalte der Schulpauschale nunmehr umfassend berücksichtigt worden, weshalb die Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung nunmehr niedriger sind als in den Vorjahren.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,563 Mio. € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen minimal oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung können ggf. noch weitere Änderungen bei der Auflösung von Sonderposten durch die Prüfung der Anlagenbuchführung eintreten.

Ansonsten werden keine weiteren Änderungen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erwartet.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) haben sich im Jahr 2016 einige Mehrerträge im Asylbereich durch die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter ergeben.

Da wie in den Vorjahren erneut geringere Zuweisungen zur **Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte** (Konto 429110) erfolgt sind, ist in der Haushaltsplanung 2017 der Haushaltsansatz für die Folgejahre reduziert worden.

Bei diesen Leistungen erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

Weitere Änderungen der sonstigen Transfererträge können ggf. noch durch weitere Abrechnungen im Asylbereich auftreten, die Auswirkungen würden voraussichtlich aber geringfügig bleiben.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen. Insgesamt sind hier im Jahr 2016 Erträge in Höhe von rd. 5,735 Mio. € erzielt worden, was gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung von rd. 5,630 Mio. € einer Erhöhung um rd. 0,106 Mio. € entspricht.

Die Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) weicht mit rd. 159.000 € nur geringfügig vom Ansatz der Haushaltsplanung 2016 ab. Mehrerträge im Bereich der Ordnungsverwaltung gleichen hier leichte Ertragsreduzierungen in den Bereichen des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes aus.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen mit rd. 809.000 € um rd. 14.000 € über dem Haushaltsansatz des Jahres 2016.

Da in der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' zudem geringere Aufwendungen aufgetreten sind, führt dies auch zu einer geringeren Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) als in der Planung vorgesehen.

Im Abwasserbereich sind zunächst Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) in Höhe von rd. 2,529 Mio. € angefallen. Da neben diesen erhöhten Erträgen auch geringere Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung angefallen sind, werden von den Erträgen rd. 0,080 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt, wodurch die Ergebnisse der zukünftigen Jahre entlastet werden können. In der Ergebnisrechnung 2016 verbleiben somit noch rd. 2,449 Mio. €, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,044 Mio. € entspricht.

Bei den **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) haben sich zunächst Erträge in Höhe von rd. 1,338 Mio. € ergeben. Analog zu der Entwicklung bei den Schmutzwassergebühren sind hiervon 0,012 Mio. € einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden. In der Ergebnisrechnung verbleiben hier somit noch rd. 1,326 Mio. €, was eine geringfügige Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,009 Mio. € bewirkt.

Die Erhöhungen der Erträge im Abwasserbereich im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Erträge aus **Winterdienstgebühren** (Konto 432131) sind zunächst in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 15.000 € angefallen. Da in der kostenrechnenden Einrichtung auf Grund des milden Verlaufs der vergangenen Winter jedoch kaum Aufwendungen angefallen sind, sind von diesem Betrag rd. 7.000 € abgesetzt und einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden.

Einzahlungen aus **Grabnutzungsgebühren** (Konto 632140 in der Finanzrechnung) sind in Höhe von rd. 234.000 € erfolgt. Gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2016 von 195.000 € bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 39.000 €. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren (Konto 432140).

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für das Jahr 2016 sind so Erträge in Höhe von rd. 147.000 € angefallen, was geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Die Erträge sind geringer als die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2016, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.

In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2016 beträgt der Bestand des Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren nunmehr rd. 2,699 Mio. €.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen. Mit rd. 233.000 € liegen sie rd. 72.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2016.

Die Erhöhung der Erträge resultiert aus der dauerhaft hohen Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim. Diese Erhöhung ist jedoch in weiten Teilen ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Lediglich bei den anerkannten Asylsuchenden, die weiterhin im Übergangsheim leben, sind die Nutzungsgebühren durch die Personen selbst bzw. durch das Jobcenter zu entrichten.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das vorläufige Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 428.000 € entsprechen dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 9.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

In der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' ist im Haushaltsjahr 2016 eine Ergebnisverbesserung erwirtschaftet worden. Die ausschließlich für den Bereich der Abfallbeseitigung vorgesehenen Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) sind daher lediglich in Höhe von rd. 8.000 € statt wie geplant in Höhe von 60.000 € angefallen.

Da die Abrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen bereits erfolgt sind, werden im Rahmen des Jahresabschlusses keine weiteren Änderungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erwartet.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) haben in den Vorjahren erheblich zur Verbesserung der Jahresergebnisse beigetragen. Da die Entwicklung der bisherigen Erschließungsgebiete aber nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen ist, konnten im Haushaltsjahr 2016 diese Erträge nicht mehr in vergleichbarer Höhe erzielt werden.

Für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 405.000 € konnten Verkaufserlöse von rd. 466.000 € realisiert werden.

Der somit erzielte Gewinn in Höhe von rd. 61.000 € liegt um rd. 69.000 € unterhalb des Haushaltsansatzes 2016.

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt **Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) in Form von Einspeiseentgelten sowie in Form der Erstattung der beim Gasbezug zu entrichtenden Energiesteuer. Bei den Einspeiseentgelten sind bislang für das Jahr 2016 Erträge von rd. 45.000 € erfolgt, weitere Abrechnungen stehen jedoch noch aus. Weitere rd. 10.000 € sind im Jahr 2016 als Ausgleichzahlung vereinnahmt worden, da im Jahr 2015 die vertraglich zugesagten Einsparungen nicht vollständig erzielt werden konnten.

Eine Abrechnung zur Erstattung der Energiesteuer ist ebenfalls noch nicht erfolgt; in den vorläufigen Jahresabschluss sind daher Forderungen gemäß dem Ergebnis des Vorjahres eingestellt worden.

Insgesamt ergeben sich so voraussichtliche Mehrerträge im Jahr 2016 von rd. 21.000 €. (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Energieaufwendungen)

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten können neben den noch ausstehenden Abrechnungen zu den BHKW-Anlagen ggf. noch geringfügige Anpassungen der Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens auf Grund von Vermessungen erfolgen. Weitere Änderungen werden nicht erwartet.

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsjahr 2016 von geplant insgesamt rd. 305.000 € um rd. 93.000 € auf nunmehr rd. 398.000 € angestiegen und tragen somit ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei.

Bei den Erträgen aus **Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) hat eine Korrektur der Zuweisungen aus Vorjahren für die Kriegsgräberanlage Wassenberg zu einer Reduzierung der Erträge im Jahr 2016 geführt.

Bei den **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) sind im Haushalt des Jahres 2016 rd. 61.000 € für die Straßenentwässerung an Kreisstraßen veranlagt worden, was Mehrerträgen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 29.000 € entspricht.

Da bereits in den Vorjahren ähnlich hohe Erträge erzielt worden sind ist für die Folgejahre im Haushalt des Jahres 2017 eine Erhöhung des Haushaltsansatzes vorgenommen worden.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Aus der Gesamtsumme der Erträge ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um rd. 36.000 €.

Zukünftig sollte auch die Anpassung der Haushaltsansätze geprüft werden.

Weitere Änderungen der Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch ausstehende Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen zusammen, wobei jedoch insbesondere den Konzessionsabgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ein betragslich erhebliches Gewicht zufällt.

Die Gesamtsumme der sonstigen ordentlichen Erträge ist im Jahr 2016 im Vergleich zur Haushaltsplanung von rd. 0,831 Mio. € um 0,589 Mio. € auf rd. 1,420 Mio. € angestiegen.

Bei den **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) haben sich für das Jahr 2016 Erträge in Höhe von rd. 614.000 € ergeben, was Mindererträgen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 109.000 € entspricht. Die Reduzierung erfolgt auf Grund von Erstattungen der Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 2013 bis 2015, die sich aus einer Nachprüfung der Abrechnungen ergeben.

Die Abrechnung für das Jahr 2016 steht noch aus, und könnte analog zur Abrechnung der Vorjahre noch weitere negative Auswirkungen auf die Ertragsposition haben.

Für die Folgejahre ist daher im Haushalt des Jahres 2017 eine Reduzierung des Planansatzes vorgenommen worden.

Die Erträge aus **Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich des ruhenden Verkehrs** (Konto 456130) entsprechen mit rd. 15.000 € genau dem Haushaltsansatz.

Die Erträge aus **sonstige Verwarnungs- und Bußgelder** (Konto 456190), z. B. aus Verstößen gegen die Gewerbeordnung, das Gaststättengesetz, Meldegesetz, Landeshundegesetz, Straßen- und Wegegesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz usw. liegen mit rd. 11.000 € um rd. 6.000 € oberhalb des Haushaltsansatzes.

Insgesamt bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr trotzdem einen leichten Ertragsrückgang im Bereich der Verwarnungs- und Bußgelder, der jedoch auf die verstärkte Präsenz der Ordnungskräfte und der damit verbundenen Zielsetzung eines Rückgangs von Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen ist.

Bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) und den **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) haben sich Erträge von insgesamt rd. 47.000 € ergeben, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2016 entspricht.

Diese Erträge sind jedoch planerisch auch nur schwer einschätzbar, da bereits Festsetzungen von Einzelfällen zu einem erheblichen Zugang von Erträgen führen können.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) sind im vorläufigen Abschluss des Jahres 2016 in Höhe von rd. 659.000 € realisiert worden.

Auf Grund zweier Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern kommt es allein hier zu ertragswirksamen Auflösungen der gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 511.000 €. Diese Einmaleffekte sind ein wesentlicher Grund für die Ergebnisverbesserung im Jahr 2016.

Weitere Erträge in Höhe von 139.000 € erfolgen aus der Auflösung einer Reihe von Instandhaltungsrückstellungen, die nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden. Freigewordene Mittel sind zur Finanzierung neu zu bildender Instandhaltungsrückstellung verwendet worden. (siehe auch Konto 521800)

Aus dem Bereich der sonstigen Rückstellungen erfolgen nur geringe Auflösungen, u.a. bei den Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche.

Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen wird im Anhang zum Jahresabschluss erfolgen.

Erstattungsansprüche aus Pensionsrückstellungen (Konto 459130) entstehen, wenn eine Beamtin oder ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Wassenberg wechselt. Die Stadt Wassenberg wird dann alleiniger Träger der Versorgungsverpflichtung für die Beamtin oder den Beamten. Der frühere Dienstherr ist jedoch zur Erstattung der Versorgungsansprüche für den Zeitraum der dortigen Dienstzeit verpflichtet.

Die Erstattungsansprüche werden wie die Pensions- und Beihilferückstellungen fortgeschrieben und durch ein jährliches Gutachten der Rhein. Versorgungskassen neu berechnet. Gemäß dem aktuellen Gutachten vom Februar 2017 ergibt sich auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen eine deutlich geringere Erhöhung der Erstattungsansprüche als in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses sind ggf. weitere Änderungen der Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen möglich, weiter sind noch geringfügige Änderungen der sonstigen ordentlichen Erträge durch den Eingang einzelner Abrechnungen möglich.

Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2016 wieder eine deutliche Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung erfolgt. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge ist von geplant rd. 33,078 Mio. € um rd. 2,076 Mio. € auf nunmehr rd. 35, 154 Mio. € angestiegen.

Die Mehrerträge sind jedoch in vielen Fällen auch als direkte Finanzierung für Mehraufwendungen zu sehen, so insbesondere bei den Zuweisungen für energetische Sanierungen sowie bei den Zuweisungen und Nutzungsgebühren im Asylbereich, oder sie entstehen aus Einmaleffekten wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Wie auch in den Vorjahren ist die voraussichtliche Ergebnisverbesserung allein auf eine Verbesserung der Ertragslage zurückzuführen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ebenfalls angestiegen ist, jedoch im Vergleich zu den Erträgen in geringerem Umfang.

(11) Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind gemäß vorläufigem Abschluss mit insgesamt rd. 3,750 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,023 Mio. € geringer als in der Haushaltsplanung des Jahres 2016 vorgesehen angefallen.

Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen sind verschiedene Punkte zu beachten:

Rückwirkend ab März 2016 erfolgte eine Tarifierhöhung für Beschäftigte in Höhe von 2,40 %.

Die Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte werden weiter entlastet durch die Langzeiterkrankung und Mutterschaft von tariflich Beschäftigten, die nicht oder nicht in vollem Umfang vertretungsmäßig nachbesetzt werden, wobei aber nunmehr im Jahr 2016 zumindest anteilig wieder die Aufnahme der Beschäftigten erfolgt ist.

Im Haushaltsjahr 2016 ist ein Beamter aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt worden; die Nachbesetzung der Stelle ist durch eine tariflich Beschäftigte nach Abschluss ihrer Ausbildung erfolgt.

Eine weitere Entlastung ist auch durch deutlich geringere Beihilfeaufwendungen entstanden, die jedoch vollständig einzelfallabhängig und nur schwer im Voraus kalkulierbar sind.

Auf Grund des neuen Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen mussten auch für aktiv beschäftigte Beamte erhöhte Zuführungen vorgenommen werden.

Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche konnten jedoch ergebnisverbessernd abgebaut werden.

Die Kalkulation der Personalaufwendungen wurde für den Haushalt des Jahres 2016 nochmals kritisch auf mögliche Einsparpotentiale geprüft und teilweise auch angepasst. Insgesamt sind die im Haushalt des Jahres 2016 veranschlagten Personalaufwendungen auskömmlich gewesen.

In der Gesamtbetrachtung der Personalaufwendungen ergibt sich hier eine Abweichung vom Planwert von lediglich 0,61 %.

Weitere Veränderungen der Personalaufwendungen im Jahr 2016 können ggf. noch im Rahmen der Prüfung von Rückstellungssachverhalten erfolgen, ansonsten werden keine weiteren Änderungen erwartet.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen sind gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss in Höhe von rd. 747.000 € entstanden, was Mehraufwendungen von rd. 249.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2016 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.

Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2016 rd. 65.000 € betragen, was einer Erhöhung um rd. 39.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage ist jedoch noch nicht erfolgt.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger sind in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 545.000 € erfolgt, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 104.000 € entspricht.

Die Aufwendungen reduzieren sich zunächst auf Grund eines Sterbefalles bei den Versorgungsempfängern.

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen resultieren aber aus den Ergebnissen des im Februar 2017 zum Stichtag 31.12.2016 erstellten Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Schon im Jahresabschluss 2015 hatte ein aktualisiertes Gutachten zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Auch im Jahr 2016 erfolgen nun weitere Mehraufwendungen, jedoch in geringerem Umfang als im Vorjahr.

Die Mehraufwendungen sind lt. Gutachten begründet in den Auswirkungen des neuen Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG) NRW sowie in neuen Wahrscheinlichkeitstafeln für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen. Solche Änderungen der Datengrundlagen sind für die Haushaltsplanung regelmäßig nicht absehbar.

Auch gegenüber der Prognose des III. Quartals 2016 (dem noch das Gutachten des Vorjahres zu Grund lag) ergeben sich nun erhebliche Mehrbelastungen, unter Berücksichtigung aller angesprochenen Ertrags- und Aufwandspositionen in einer Höhe von rd. 167.000 €.

Diese Entwicklung zeigt wie bereits in den Vorjahren, dass seitens der Stadt nicht beeinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu erheblichen und nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen führen können. Die Stadt Wassenberg kann auf Grund der relativ geringen Zahl der Beamten und Versorgungsempfänger sowie auf Grund der weiterhin positiven Ergebnisentwicklung einen solchen Mehraufwand im Jahr 2016 erneut verkraften.

Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen aber ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Ergebnis.

Im Haushaltsjahr 2016 wird noch eine Änderung der Versorgungsaufwendungen durch die Abrechnung der Versorgungskassenumlage eintreten. Hier scheint ggf. eine Ergebnisverbesserung wahrscheinlich, die jedoch noch nicht beziffert werden kann.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit insgesamt rd. 9,642 Mio. € haben sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Jahr 2016 um rd. 0,522 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöht.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert:

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) sind Aufwendungen in Höhe von rd. 262.000 € zu leisten gewesen, was einer Erhöhung von rd. 126.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich zunächst auf energetische Sanierungsmaßnahmen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in den städtischen Schulen. Da bereits im Jahr 2015 beauftragte Maßnahmen nunmehr im Jahr 2016 abgewickelt wurden, sind im Jahr 2016 zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung erfolgt. Diese Aufwendungen werden durch zusätzliche ertragswirksame Zuweisungen aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds des Bundes sowie aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes finanziert. (siehe auch Konten 414010 und 414120)

Für die Sanierung der Altlasten auf dem Grundstück des Kindergartens Orsbeck mussten rd. 77.000 € aufgewendet werden, wovon nur 35.000 € durch eine Rückstellung abgedeckt sind, was hier zu einer Mehrbelastung führt.

Weitere im Jahr 2016 vorgesehene Instandsetzungsmaßnahmen insbesondere in städtischen Schulen aber auch im Übergangshaus konnten ganz oder teilweise durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgedeckt werden.

In verschiedenen städtischen Gebäuden ist die Sanierung von Pumpenanlagen vorgesehen. Die Maßnahme mit einem Volumen von rd. 30.000 € wird durch Bundesmittel in Höhe von 30 % gefördert. Über den verbleibenden Eigenanteil von 21.000 € erfolgt eine **Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800).

Zudem erfolgen nochmals Zuführungen in Höhe von rd. 12.000 € für die restliche Abwicklung weiterer Brandschutzauflagen in der Betty-Reis-Gesamtschule, sowie im Bereich der Infrastruktur in Höhe von 44.000 € für die Instandsetzung eines Teilstücks der Straße "Auf dem Weiler" in Orsbeck sowie in Höhe von 39.000 € für die Instandsetzung der Fahrbahn bzw. des Radwegs an den Straßen "Sandstraße" und "Obere Heide" (Teilstück) in Birgelen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) liegen mit rd. 328.000 € nur geringfügig über dem Haushaltsansatz 2016.

Zukünftig soll eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz effizienterer LED-Beleuchtung erzielt werden.

Die Energieaufwendungen sind weiter unter dem Aspekt des Einsatzes der im Jahr 2014 eingerichteten Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen und der damit verbundenen Erträge aus der Energieerzeugung (Konto 442120) und der Aufwendungen für das Contracting der Anlagen (Konto 542400) zu betrachten.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge konnte der Haushalt des Jahres 2015 (erstes Jahr mit ganzjährigem Einsatz von BHKW-Anlagen) um rd. 47.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 (noch vollständig ohne BHKW-Anlagen) entlastet werden.

Weitere 10.000 € wurden im Haushaltsjahr 2016 durch den Contracting-Dienstleister erstattet, da die vertraglich zugesicherten Einsparungen im Jahr 2015 noch nicht erreicht werden konnten.

Zukünftig ist jedoch auch verstärkt auf umsatzsteuerliche und ertragsteuerliche Effekte bei den BHKW-Anlagen zu achten, die das Ergebnis ggf. weiter belasten könnten.

(siehe auch Erläuterungen zu Konto 442120)

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524140) konnten auf Grund eines wie bereits in Vorjahren gewährten Schadensfreiheitsrabatts um rd. 15.000 € auf nunmehr rd. 54.000 € reduziert werden.

Im Haushalt des Jahres 2017 ist hier zumindest eine anteilige Anpassung des Ansatzes für die Folgejahre vorgenommen worden.

Für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) sind im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 246.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 31.000 € entspricht. Die Reduzierung betrifft im Wesentlichen die reguläre Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, was aber auch in der zeitlichen Umsetzung von vorgesehenen Maßnahmen begründet ist.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die Aufwendungen von rd. 159.000 € entsprechen einer Einsparung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 37.000 €. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik wirken sich hier entlastend auf den Haushalt aus.

Für die Folgejahre ist im Haushalt 2017 ebenfalls eine Reduzierung des Planansatzes vorgenommen worden.

Bei den Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) hat sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren eine Reduzierung um rd. 14.000 € ergeben.

Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) resultiert aus aufwandswirksamen Zuführungen zu den Budgetrückstellungen der städtischen Schulen, ebenfalls zum wesentlichen Teil zur Budgetrückstellung der Gesamtschule.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Die nicht verbrauchten Budgetmittel der Gesamtschule im Haushaltsjahr 2016 betragen insgesamt rd. 183.000 €. Hiervon stammen rd. 131.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015, die nicht erneut übertragen werden können und daher aufwandswirksam der Budgetrückstellung der Gesamtschule zugeführt worden sind. Die weiteren verbleibenden Mittel des Jahres 2016 werden in Höhe von rd. 20.000 € der investiven Budgetrücklage zugeführt und in Höhe von rd. 32.000 € als neue Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2016 vorgetragen.

Aus der gebildeten Budgetrückstellung der Gesamtschule ist im Jahr 2016 ein Kostenanteil für die Schulsozialarbeit von Höhe von rd. 3.300 € verrechnet worden.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen im Jahr 2016 rd. 0,916 Mio. €. Die Erhöhung von rd. 0,045 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz resultiert wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagschulen (Konto 414100) aus der Aktualisierung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2016/2017. Der Planansatz für die Folgejahre ist im Haushalt 2017 angepasst worden.

Nach der erfolgten Abrechnung des Stadtbetriebs Wassenberg sind für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) Aufwendungen in Höhe von rd. 3,185 Mio. € und damit insgesamt rd. 0,158 Mio. € mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen angefallen.

Bei den meisten Positionen des Stadtbetriebs sind in der Regel nur geringe Veränderungen oder betragsneutrale Verschiebungen im Vergleich zu Haushaltsplanung erfolgt.

Reduzierungen haben sich u.a. in den kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' und 'Winterdienst' ergeben, was hier zu Entlastungen der Gebührenhaushalte führt. (vgl. auch Ausführungen zu den Konten 432110 und 432131)

Wesentliche Mehraufwendungen sind dagegen erneut im Übergangshaus entstanden. Auf Grund der hohen Zahl der im Übergangshaus unterzubringenden Personen sind hier rd. 349.000 € zu leisten gewesen, rd. 144.000 € mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Die weiterhin hohe Zahl der untergebrachten Personen führt insbesondere auch dazu, dass weitere zuvor ungenutzte Bereiche des Übergangshauses belegt werden mussten, was zu erhöhten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Einrichtung, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, den Energiebezug sowie zu erhöhten Personalaufwendungen des Stadtbetriebs führt.

Kosten der Datenverarbeitung (Konto 529120) sind im Jahr 2016 in einer Höhe von insgesamt rd. 111.000 € angefallen.

Die laufenden EDV-Aufwendungen sind insgesamt im Rahmen des Haushaltsansatzes 2016 geblieben. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 27.000 € ergeben sich aus der nunmehr erfolgten Erneuerung der Internetpräsentation der Stadt Wassenberg, wofür eine Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt des Jahres 2015 gebildet worden ist.

Aufwendungen für die **Schülerbeförderung** (Konto 529140) sind im Jahr 2016 in Höhe von rd. 763.000 € angefallen, was einer Reduzierung des Aufwands gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 80.000 € entspricht. Begründet ist dies u.a. in neuen Vereinbarungen mit dem Fahrdienstleister.

Der Haushaltsansatz ist für die Folgejahre ebenfalls reduziert worden, die weitere Entwicklung sollte jedoch weiter geprüft werden.

Planungsaufwendungen (Konto 529150) sind in einer Höhe von rd. 91.000 € angefallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 41.000 € entspricht. Die Mehraufwendungen entstehen aus gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für weitere Maßnahmen der Bauleitplanung.

Zur Deckung der im Jahr 2016 notwendigen Aufwendungen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes ist im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung gebildet worden. Die angefallenen Aufwendungen in Höhe von rd. 16.000 € konnten vollständig durch diese Rückstellung gedeckt werden.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) sind im Jahr 2016 Aufwendungen in Höhe von rd. 201.000 € zu leisten gewesen, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 81.000 € entspricht.

Während im allgemeinen Ordnungsbereich auf Grund des Einsatzes von städtischen Mitarbeitern die Inanspruchnahme des gewerblichen Sicherheitsdienstes weiter reduziert werden konnte, mussten im Bereich des Übergangsheims auf Grund der konstant hohen Fallzahlen umfangreiche Leistungen in Anspruch genommen werden, um hier auch die Sicherheit in den Nachstunden und an den Wochenenden gewährleisten zu können.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

Durch ausstehende Abrechnungen, insbesondere durch Energieversorger, sind noch weitere Änderungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahresabschluss 2016 möglich. Ebenfalls können weitere Änderungen durch die Prüfung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgen.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit dem der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, betragen für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt rd. 3,761 Mio. €. Der Wert entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem vorläufigen Abschluss der Anlagenbuchführung. Das Ergebnis des Jahres 2016 entspricht somit fast exakt der Haushaltsplanung.

Änderungen könnten aber ggf. noch durch die Prüfung der Investitionen und der Aktivierungen von Anlagen im Bau eintreten, mit wesentlichen Änderungen ist jedoch nicht mehr zu rechnen.

(15) **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 45 % den größten Anteil der Gesamtaufwendungen im Jahr 2016. Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2016 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 15,594 Mio. € auf, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,203 Mio. € entspricht, wobei die Erhöhungen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Gewerbesteuerumlagen und die Umlage für die Förderschule zurückzuführen sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Zum Zeitpunkt des vorläufigen Jahresabschlusses haben sich hier Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 360.000 € ergeben, was der Haushaltsplanung 2016 entspricht.

Die Abrechnungen der Betriebskosten der Kindergärten liegen jedoch noch nicht vollständig vor.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) betragen insgesamt rd. 1,508 Mio. €, was einer leichten Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,018 Mio. € entspricht.

Die Aufwendungen werden bestimmt durch eine sinkende, aber weiterhin hohe Zahl der Asylsuchenden, was sowohl erhebliche direkte Leistungen wie auch erhebliche Unterbringungskosten verursacht.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg insgesamt rückläufig. Waren zu Beginn des Jahres noch 312 Asylsuchende, so sind es zum 31.12.2016 nun noch 173.

Neue Zuweisungen von Asylsuchenden erfolgen derzeit nicht, da die Stadt das geforderte Soll der Aufnahmen auch aktuell erfüllt. Sollte die Zahl der Asylsuchenden in Wassenberg weiter sinken (auch durch die Anerkennung im Asylverfahren) werden erneute Zuweisungen erfolgen, unabhängig davon ob die anerkannten Personen weiterhin in den städtischen Einrichtungen leben oder nicht.

Da die Zahl der Asylsuchenden im Jahresverlauf nicht dauerhaft das konstant hohe Niveau zu Jahresbeginn gehalten hat, sind einzelne lfd. Aufwendungen nach dem AsylbLG gegenüber der Haushaltsplanung gesunken.

Erhebliche Mehrbelastungen erfolgen jedoch insbesondere aus den Krankenhilfenaufwendungen (Konto 533150), die vollständig einzelfallabhängig nur schwer im Voraus kalkulierbar sind.

Den Aufwendungen für direkte Asyilleistungen und für die Unterbringung stehen im Jahr 2016 Mehrerträge aus Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber.

Aus der beigefügten Übersicht ist ersichtlich, dass die Mehrerträge im Jahr 2016 auch tatsächlich zu einer Kostendeckung im Asylbereich und damit zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Wassenberg führen. Hier ist jedoch auch die erhebliche zusätzliche Belastung im Jahr 2015 zu sehen, die die Stadt Wassenberg aus Eigenmitteln finanzieren musste.

Die **Gewerbsteuerumlagen** (Konten 534100 und 534200) sind analog zur Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2016 um insgesamt rd. 65.000 € gegenüber der Haushaltsplanung auf nunmehr insgesamt rd. 570.000 € angestiegen.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Abrechnungen der **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) durch das Land NRW erfolgen i. d. R. im zweiten auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahr. Im Haushaltsjahr 2016 ist daher die Einheitslastenbeteiligung für das Jahr 2014 abgerechnet worden. Im Jahresabschluss 2016 wird nun einmal für das Vorjahr 2015 und für das Haushaltsjahr 2016 eine Rückstellung gebildet, was nun im Haushalt 2016 zu einer Mehrbelastung gegenüber der Haushaltsplanung führt.

Die Aufwendungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610) und die **Kreismusikschule** (Konto 537620) entsprechen gemäß der Festsetzung des Kreises Heinsberg den Ansätzen der Haushaltsplanung im Jahr 2016.

Nach Auflösung des Förderschulzweckverbands ab dem Schuljahr 2015/2016 befindet sich die Förderschule in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg. Als Anteil für die Mehrbelastung für die **Förderschule** (Konto 537630) sind durch den Kreis rd. 91.000 € festgesetzt worden, was einer Mehrbelastung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 37.000 € entspricht. Auch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 (das noch vollständig über den Förderschulzweckverband abgewickelt worden ist) entspricht dies einer Erhöhung des Aufwands um rd. 10.000 €, bei einer Schülerzahl die in diesem Zeitraum von 24 auf nunmehr 21 zurückgegangen ist.

Mit insgesamt rd. 12,298 Mio. € (Vorjahr rd. 11,928 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Bei den Transferaufwendungen können sich im Folgenden noch weitere Änderungen ergeben, da eine Reihe weiterer Abrechnungen u. a. zu den Betriebskosten der Kindertagenträger und der Krankenhilfekosten im Asylbereich noch ausstehen.

Die Aufwendungen sind im vorläufigen Jahresabschluss jedoch entweder durch Abschläge oder durch die Bildung von Rückstellungen abgebildet, so dass eingehende Abrechnungen zu keinem erheblich anderen Ergebnis führen sollten.

(16) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt haben sich hier Aufwendungen in Höhe von rd. 993.000 € ergeben, was einer Reduzierung um rd. 20.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Hier sollten weiterhin in den Folgejahren durch die zuständigen Fachbereiche Einsparpotentiale oder auch die Verteilung von Aufwendungen innerhalb der Budgets durch Vergleiche mit der tatsächlichen Ergebnisentwicklung geprüft werden.

Der Anstieg der **sonstigen Personalaufwendungen** (Konto 541100) von geplant rd. 5.000 € auf nunmehr rd. 34.000 € resultiert im Wesentlichen aus dem aufwandswirksamen Abgang von Erstattungsansprüchen aus Pensionsrückstellungen gem. dem neuen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen. (vgl. auch Ausführungen zu den Versorgungsaufwendungen)

Trotz einer Erhöhung der Aufwandsentschädigungen um rd. 10 % gem. Entschädigungsverordnung sowohl für kommunalpolitisch Tätige wie auch für Funktionsträger der Feiw. Feuerwehr sind **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** (Konto 542110) nur in Höhe von rd. 164.000 € angefallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 11.000 € entspricht.

Für die Folgejahre ist hier im Haushalt 2017 eine Anpassung vorgenommen worden.

Aufwendungen für das **Contracting von Anlagen** (Konto 542400) fallen für die in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt eingesetzten BHKW-Anlagen an. Die pauschalen Leistungen in Höhe von rd. 118.000 € entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis.

Im Jahr 2017 erfolgt nun die überörtliche Prüfung der Haushaltsführung der Stadt Wassenberg für die Jahr 2010 bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW. Die bisher in Vorjahren gebildeten Rückstellungen sollten auskömmlich sein, um die anfallenden Prüfgebühren decken zu können. Daher erfolgt im Jahr 2016 vorläufig keine weitere aufwandswirksame Zuführung zu den Rückstellungen. Die **Jahresabschluss- und prüfaufwendungen** (Konto 543151) reduzieren sich daher gegenüber der Haushaltsplanung 2016.

Sonstige Beratungsaufwendungen (Konto 543152) sind in Höhe von rd. 12.000 € für Leistungen zur europaweiten Ausschreibung und für das folgende Qualitätsmanagement bei der Gebäudereinigung angefallen.

Bei der **Abwasserabgabe (Abführung an das Land)** (Konto 544900) sind nunmehr die Abrechnungen für das Jahr 2015 erfolgt, was Aufwendungen in Höhe von rd. 54.000 € im Haushaltsjahr 2016 verursacht hat. Weitere Abrechnungen sind im Jahr 2016 nicht eingegangen, daher entstehen hier im Vergleich zur Haushaltsplanung Minderaufwendungen von rd. 16.000 €.

Niederschlagungen von Forderungen (Konto 547400) sind im Haushaltsjahr 2016 in einer Höhe von rd. 15.000 € erfolgt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können sich durch noch ausstehende Abrechnungen (u. a. bei der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz) noch weiter verändern. Wesentliche Änderungen des Ergebnisses werden jedoch nicht mehr erwartet.

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich somit im Jahr 2016 von rd. 33,571 Mio. € in der Haushaltsplanung um rd. 0,951 Mio. € auf nunmehr rd. 34,522 Mio. € im vorläufigen Jahresabschluss erhöht.

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 ist somit wie in den Vorjahren allein der Erhöhung der ordentlichen Erträge zuzurechnen.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge haben sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 24.000 € auf nunmehr rd. 195.000 € erhöht.

Grund für die Erhöhung der Finanzerträge sind die höheren Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110), die mit dem insgesamt hohen Einnahmenniveau bei der Gewerbesteuer einhergehen.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dem Konto der **Zinsaufwendungen** (Konto 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Da die Zinsbelastung auf Grund des weiteren Abbaus der städtischen Verschuldung kontinuierlich reduziert werden kann und da die positive Liquiditätsentwicklung der Stadt die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2016 nur kurzfristig und in begrenztem Umfang notwendig gemacht hat, haben sich die Zinsaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um insgesamt rd. 20.000 € reduziert.

Insgesamt weist das Finanzergebnis somit voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 43.000 € aus.

Weitere Änderungen des Finanzergebnisses durch Abrechnungen oder Jahresabschlussarbeiten werden nicht erwartet.

(28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, finden interne Leistungsverrechnungen hier lediglich in der Einzeldarstellung des Asylbereichs Berücksichtigung.

Die internen Leistungsverrechnungen dienen hier dazu, anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf den Asylbereich umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich wird im Haushaltsjahr 2016 mit rd. 149.000 € beziffert, was einer Erhöhung um rd. 13.000 € gegenüber der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis entspricht, verursacht durch den konstant hohen Verwaltungsaufwand im Asylbereich.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die verrechneten Erträge in diesem Bereich beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf von Kleinstflächen zur Errichtung von Verteilerstationen für Glasfaseranschlüsse.

Im Bereich des beweglichen Vermögens sind im Jahr 2016 nur Abgänge kleinerer Inventargegenstände erfolgt.

Der in der Haushaltsplanung 2016 vorgesehene Verkauf eines vollständig abgeschriebenem Altfahrzeuges der Feuerwehr zur anteiligen Finanzierung der Neuanschaffung eines GW-Logistik-Fahrzeuges für die Löschgruppe Myhl ist nicht mehr im Jahr 2016 erfolgt.

Finanzrechnung

Die vorläufige Finanzrechnung des Jahres 2016 schließt mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016 von rd. 4,714 Mio. €, was einer Verbesserung der Liquidität gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 1,264 Mio. € entspricht.

Der Saldo der Finanzrechnung aus **lfd. Verwaltungstätigkeit** ist mit einem Überschuss von rd. 1,720 Mio. € erheblich höher als das entsprechende Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung (rd. 0,673 Mio. €).

Tatsächlich ergeben sich in den Einzelpositionen der lfd. Verwaltungstätigkeit nur geringe Abweichungen zwischen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung, mit Ausnahme der Sachverhalte, die in der Ergebnisrechnung erfasst worden sind, jedoch keine Auswirkungen auf den Zahlungsfluss der Finanzrechnung haben. Hier sind auf der Ertragsseite die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen zu nennen, auf der Aufwandsseite handelt es sich hier im Wesentlichen um die bilanzielle Abschreibung sowie die Zuführungen zu Pensions-, Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen.

Die Ergebnisrechnung wird durch diese Aufwendungen mehrbelastet. Da diese Vorgänge jedoch (noch) nicht zahlungswirksam sind, wird die Finanzrechnung nicht berührt. Die Finanzrechnung weist daher bei ansonsten relativ deckungsgleichen Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen einen höheren Überschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit aus.

Insbesondere bei den Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (im Jahr 2016 rd. 0,128 Mio. €) ist jedoch zu beachten, dass diese in den Folgejahren die Finanzrechnung belasten werden, wenn die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme von Liquidität tatsächlich erfolgt.

Einzahlungen und Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit** sind in insgesamt leicht geringerem Umfang als in der Haushaltsplanung vorgesehen erfolgt.

Wesentlicher Grund für die reduzierte Summe der Einzahlungen sind die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), bei denen ein hoher Teil der Maßnahmen gegen Ende des Jahres 2016 abgerechnet worden ist, der Zahlungseingang und damit auch der Nachweis in der Finanzrechnung erst zu Beginn des Jahres 2017 erfolgen wird.

Geringere Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind durch zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen begründet, hier insbesondere der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Birgelen-Effeld-Ophoven und der Ausbau der Rosenthaler Straße.

Neue Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 werden nunmehr die Liquidität und das Ergebnis der Finanzrechnung des Jahres 2017 belasten.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** wurde auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2016 wie in den Vorjahren vollständig verzichtet. Kredittilgungen wurden im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten so im Jahr 2016 von rd. 4,732 Mio. € um rd. 0,402 Mio. € auf einen Stand von 4,330 Mio. € gesenkt werden.

Ziel der Haushaltsplanung 2017 bis 2020 bleibt grundsätzlich die weitere Reduzierung der städtischen Verschuldung. Kreditaufnahmen erfolgen voraussichtlich nur im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule", bei die anfallenden Zinsen und Tilgungen vollständig durch das Land NRW übernommen werden sollen. Bilanziell würden diese Kreditaufnahmen jedoch der Verschuldung der Stadt Wassenberg zugerechnet werden.

Eine weitergehende Analyse der Finanzrechnung wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung steht durch den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2016 fest. Änderungen können sich durch die Jahresabschlussprüfung ggf. noch in Form von Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen ergeben.

Bei der Betrachtung des Standes der liquiden Mittel von 4,714 Mio. € sollte jedoch zum einen immer beachtet werden, dass es sich hierbei um eine "Momentaufnahme" zum 31.12.2016 handelt, und dass neben der Finanzplanung des Jahres 2017 auch noch gebildete Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von rd. 1,556 Mio. € und Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 5,207 Mio. € zu finanzieren sind.

Schlussbilanz zum 31.12.2016

Dem vorläufigen Jahresabschluss ist ebenfalls eine Schlussbilanz zum 31.12.2016 beigelegt.

Wie im Jahresabschluss des Vorjahres steigt die Bilanzsumme der Stadt Wassenberg wieder an; von zuvor rd. 164,783 Mio. € um rd. 1,045 Mio. € auf nunmehr eine Summe von rd. 165,828 Mio. €.

In den Jahren 2009 bis 2014 war hingegen eine kontinuierliche Reduzierung der Bilanzsumme zu beobachten, im Wesentlichen begründet durch die hohen Abschreibungen von Anlagevermögen sowie Auflösungen von Sonderposten gemäß der für die Eröffnungsbilanz gutachterlich ermittelten Werte.

Obwohl dieser Prozess auch weiterhin fortgeführt wird, steigt die Bilanzsumme auf Grund des positiven Jahresergebnisses und der Zugänge von Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen und der damit verbundenen Erhöhung der Forderungen und der Liquidität wieder an.

Das Anlagevermögen in der Bilanz ist im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Die getätigten Investitionen sind jedoch sachlich für den Substanzerhalt und die Aufgabenerfüllung der Stadt Wassenberg angemessen, zudem sind in der Haushaltsplanung in den Folgejahren erhebliche Investitionen in die städtische Infrastruktur vorgesehen.

Die Gesamtsumme der Pensionsrückstellungen hat sich trotz zweier Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen nur leicht reduziert, von zuvor rd. 10,770 Mio. € um rd. 0,258 Mio. € auf nunmehr rd. 10,512 Mio. €.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in der Bilanz hat sich von zuvor rd. 7,289 Mio. € um rd. 1,179 Mio. € auf nunmehr rd. 8,468 Mio. € erhöht.

Neben den Krediten für Investitionen werden in der Bilanzposition der Verbindlichkeiten auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen u. ä.) sowie die sogenannten erhaltenen Anzahlungen zusammengefasst.

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Zuweisungen und Beiträge für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen. Sobald die Maßnahmen abgeschlossen sind, werden die erhaltenen Anzahlungen zu Sonderposten und über die Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Der Zugang von Zuweisungen und Beiträgen zur Position der erhaltenen Anzahlungen begründet im Wesentlichen die Erhöhung der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben sich hingegen reduziert.

Eine eingehende Bilanzanalyse wird in Anhang und Lagebericht des endgültigen Jahresabschlusses erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind durch die Jahresabschlussprüfung weitere Änderungen der Bilanz zu erwarten.

Ausblick auf den endgültigen Jahresabschluss 2016 und den Haushalt 2017

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt dieser Bericht das *vorläufige* Jahresergebnis 2016 dar. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte die das Jahr 2016 betreffen auch weiterhin im Haushaltsjahr 2016 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen. Auch im Rahmen der örtlichen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer werden erfahrungsgemäß noch einzelne Änderungen durchgeführt werden.

Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass die Höhe des Jahresergebnis 2015 noch erheblichen Änderungen unterliegen wird, sodass der vorläufige Jahresabschluss ein nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffendes Bild des Haushaltsjahres 2016 zeichnet.

Wie im Vorjahr erfolgt wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung, die ausschließlich der Steigerung der ordentlichen Erträge geschuldet ist. Umfangreiche Mehraufwendungen können durch die starke Entwicklung der Erträge mehr als ausgeglichen werden. Insgesamt kann das Jahresergebnis der Stadt Wassenberg wie in den Jahren 2014 und 2015 auch wieder im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss ausweisen.

Gemäß dem geprüften Jahresabschluss 2015 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 3,661 Mio. € zur Verfügung.

Ein Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von rd. 0,673 Mio. € würde die Ausgleichrücklage dann weiter auf rd. 4,334 Mio. € erhöhen. Der in der Haushaltsplanung für das Folgejahr 2017 erwartete Fehlbetrag könnte somit ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausschließlich aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden, bis ab dem Jahr 2018 auch planerisch die Erzielung eines Jahresüberschusses vorgesehen ist.

Der Haushalt des Jahres 2017 gilt daher als formal ausgeglichen und bedarf daher nicht mehr der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde schreibt jedoch in Ihrer Stellungnahme zum Haushalt des Jahres 2017, dass *„die Stadt Wassenberg zeigt, dass durch eine sparsame, wirtschaftliche und nachhaltige Haushaltswirtschaft eine Haushaltskonsolidierung möglich ist. Es gilt diesen Kurs konsequent fortzusetzen, damit der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich [...] nachgekommen werden kann. Eine ständige Prüfung möglicher Konsolidierungsmaßnahmen durch Rat und Verwaltung ist unerlässlich, um dieses Ziel zu erreichen.“*

Dieser Einschätzung des Landrates bleibt wenig hinzuzufügen.

Jedoch ist hier die Konsolidierung des Haushalts nicht allein als Umsetzung von Sparmaßnahmen zu sehen, sondern als nachhaltige Steuerung des Haushalts im Sinne des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Die Stadt Wassenberg verfolgt hier auch weiterhin das Ziel einer Konsolidierung bei Beibehaltung der Standards und umfangreichen freiwilligen Leistungen u. a. im schulischen Bereich, bei der Vereinsförderung und dem Kulturangebot und bei einer gleichzeitig möglichst niedrigen Belastung für die Bürgerinnen und Bürger durch die niedrigsten Realsteuerhebesätze im Kreis Heinsberg. Wassenberg will und kann auch weiterhin gestalterisch tätig sein, was das umfangreiche Investitionsprogramm im Haushalt 2017 zeigt.

Der beschlossene Haushalt des Jahres 2017 soll die stabile Haushaltsentwicklung fortführen, mit dem Ziel ab dem Jahr 2018 nicht nur im Ergebnis, sondern auch bereits in der Planung einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können.

Trotz aller berechtigten Warnungen vor möglichen Haushaltsrisiken sollte auch festgehalten werden, dass im Haushaltsjahr 2016 auch ohne besondere Einmaleffekte statt eines Jahresfehlbetrages wahrscheinlich mindestens ein Haushaltsausgleich erzielt worden wäre. Ziel der Haushaltsführung im Jahr 2017 kann es daher auch realistisch sein, statt des geplanten Fehlbetrags wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die folgenden Quartalsberichte werden hierzu die Entwicklung aufzeigen.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 16. März 2017

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens
Finanzcontrolling

gez.
Willibert Darius
Stadtkämmerer

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister